

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 07.02.2023

Sitzungsort: Pfarrsaal St. Johann Baptist, Fellererplatz 7, 81479 München

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 31

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Bürgerin berichtet, dass zur problematischen Situation der Nahversorgung nach der Schließung des Einkaufszentrums AEZ an der Königswieser Straße aktuell nun erste Verbesserungen in Sicht sind. Darüber hinaus warnt die Bürgerin vor vermehrt im Stadtbezirk auftretenden Haustürgeschäften zum Abschluss eines Telefonvertrags.

Ein Bürger berichtet über die Fällung mehrerer Bäume in der Festingstraße. Frau Dr. Meinke erklärt, dass der Bezirksausschuss über die bevorstehende Fällung der Bäume unterrichtet war. Wegen der notwendigen Erneuerung der umgefallenen Friedhofsmauer war die Fällungen der Bäume leider unumgänglich.

1 Formalia

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 29 Mitglieder anwesend.
2. **Festlegung der endgültigen Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:
 - Mobilität**
5.7 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Kurzzeitparken Aidenbachstraße 140
 - Bau und Planung**
6.2.17 Feldafinger Straße 10
 - Kultur**
8.4 (A) Veranstaltung:
Temporäre Kunstaktion Südpark / Sendlinger Wald vom 27.05. bis 14.10.2023
8.5 (U) Gaststättenfortführung: Boschetsrieder Straße

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-4-5-6-7-8-3-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.
3. **Sammelbeschluss**
Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend dem Eintrag im Protokoll „Sammelbeschlüsse“ einstimmig beschlossen.
Budget: 3.2 - 3.6

Umwelt: 4.2
Mobilität: 5.3 - 5.6
Bau und Planung: 6.2.1 - 6.2.16
Soziales, Bildung und Sport: 7.2, 7.3
Kultur: 8.3 - 8.5
Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3

4. **Genehmigung der Protokolle vom 10.01.2023**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. Termine

2. Informationen

- das Informationsschreiben des IT-Referats zum Thema RIS-Extranet. Die Sitzungsdokumente mit Bezug zu einer Vollgremiumssitzung sind ab dem 01.02.2023 und Einzelabrechnungsnachweise sowie persönliche Finanzmeldungen ab dem 01.04.2023 ausschließlich im „RIS-Internet/Extranet“ verfügbar. Zudem bietet das IT-Referat im Rahmen von fünf weiteren Webex-Terminen die Unterstützung bei Fragen zur Anmeldung und zum RIS-Extranet an.
Fragen zur Anmeldung am RIS-Extranet:
 - 31.01.2023 (Dienstag) 10.30 bis 11.30 Uhr
 - 31.01.2023 (Dienstag) 18.00 bis 19.00 Uhr
 - 07.02.2023 (Dienstag) 10.30 bis 11.30 Uhr
 - 07.02.2023 (Dienstag) 18.00 bis 19.00 UhrAllgemeine Fragen zum RIS-Extranet:
 - 07.03.2023 (Dienstag) 18.00 bis 19.30 Uhr
- das Informationsschreiben der Gleichstellungsstelle des Direktoriums zur Verleihung des Anita Augspurg Preises 2023. Bewerbungen für die diesjährige Preisvergabe sind bis zum 14.07.2023 möglich.
- das Informationsschreiben des Sozialreferats zum Thema Nachtsparziergänge.
- das Informationsschreiben des Referats für Klima- und Umweltschutz zum Thema Dieselfahrverbot.
- die Informationsschreiben des Direktoriums zu den Themen Stadtbezirksbudget 2023 und Erstattung Raummieten 2023.
- am 31.01.2023 fand der erste Runde Tisch zur Nahversorgung Neuforstenried statt. Es wurde eine umfangreiche Liste über mögliche Anbieter, potenzielle Örtlichkeiten und soziale Treffpunkte erstellt. Im nächsten Schritt müssen diese auf Machbarkeit überprüft werden.

2.1 Das Antwortschreiben des Direktoriums zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04345 „Virtuelle Tagungsmöglichkeiten für Unterausschüsse weiter ermöglichen“. Die Sitzungen der Unterausschüsse können aus rechtlichen Gründen nicht mehr als rein virtuelle Videokonferenzen in Form von informellen Arbeitsgruppen durchgeführt werden, allerdings besteht die Möglichkeit, die kürzlich mit Konferenztechnik ausgestatteten Besprechungsräume in den BA-Geschäftsstellen für hybride Sitzungen zu nutzen.

3. **Umstellung der Dokumentenverwaltung von Alfresco auf RIS-Extranet**

Der Bezirksausschuss 19 gibt zur Umstellung von Alfresco auf RIS-Extranet einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Für den Bezirksausschuss 19 ist es durchaus nachvollziehbar, dass die Dokumentenverwaltung der BAs dem Stadtrat angepasst werden soll. Dass Tagesordnung und Dokumente nicht mehr auf beiden Plattformen parallel zur Verfügung gestellt werden müssen, ist sicher auch eine Arbeiterleichterung für die Geschäftsstellen. Allerdings sehen wir die Notwendigkeit auch auf einige Schwachstellen hinzuweisen. Zunächst benötigt man für den Zugang ein Smartphone. Das ist für die Mehrheit der BA-Mitglieder sicher kein Problem. Einige BA-Mitglieder besitzen aber kein Smartphone und wollen sich vielleicht auch aus prinzipiellen Gründen keines anschaffen. 2020 neu gewählte Mitglieder haben sich seitdem in das System Alfresco einarbeiten müssen. Jetzt müssen sie sich nach nicht mal drei Jahren in ein neues System

einarbeiten. Das wird von einigen Mitgliedern zu Recht als Zumutung empfunden und ist für weniger Internet affine Mitglieder ein erheblicher Aufwand. Das schwerwiegendste Argument aber ist, dass der Workflow einiger BAs (und auch des BA19) mit RIS-Extranet nicht abgebildet werden kann. Bisher konnten BA-Mitglieder auf Dokumente zugreifen, sobald sie in der Geschäftsstelle verfügbar waren. Viele Mitglieder haben dies genutzt um sich frühzeitig in die Thematik einzuarbeiten und vielleicht auch die konkrete Situation vor Ort zu begutachten. Mit RIS-Extranet ist der Zugriff erst mit Versand der Tagesordnung möglich. Dies mag zwar rechtlich korrekt sein, schränkt das ehrenamtliche Engagement aber erheblich ein, da eine Vorbereitung zu den wichtigen Sitzungen der Unterausschüsse dadurch fast unmöglich wird. Wir erwarten, dass eine dauerhafte Lösung gefunden wird, damit alle notwendigen Unterlagen wie bisher wieder möglichst frühzeitig verfügbar sind.

4. **Anpassung der Sitzverteilung in den Unterausschüssen**

Die zur Konstituierung des BA 19 am 07.05.2020 benannte Ausschussgemeinschaft aus FW/ÖDP/FDP/Panzer (parteilos) ist mit Bekanntgabe des Eintritts von Herrn Panzer in die Fraktion FW/ÖDP am 06.12.2022 nicht mehr zulässig, da die nunmehr aus drei Mitgliedern bestehende Fraktion FW/ÖDP bereits selbst einen Anspruch auf einen Sitz in den sechs Unterausschüssen im BA 19 hat. In der Folge ist die Sitzverteilung in den Unterausschüssen entsprechend anzupassen.

Sitzverteilungen in den 6 Unterausschüssen :

(1) Unterausschüsse, die 10 Mitglieder haben:

bisher: CSU 3 Sitze, B90/Grüne 3, SPD 2 Sitze Ausschussgemeinschaft: FW/ÖDP/FDP/Panzer (parteilos) 1 Sitz, AfD 1 Sitz

neu: CSU 3 Sitze, B90/Grüne 3, SPD 2 Sitze, Fraktion FW/ÖDP 1 Sitz, AfD 1 Sitz

(2) Unterausschüsse, die 8 Mitglieder haben:

bisher: CSU 2 Sitze, B90/Grüne 3 Sitze, SPD 2 Sitze, Ausschussgemeinschaft: FW/ÖDP/FDP/Panzer (parteilos) 1 Sitz

neu: CSU 2 Sitze, B90/Grüne 3 Sitze, SPD 2 Sitze, Fraktion FW/ÖDP 1 Sitz

Die Fraktion FW/ÖDP gibt bekannt, dass der der Fraktion FW/ÖDP zustehende Sitz in den 6 Unterausschüssen mit folgenden Mitgliedern besetzt wird:

Unterausschuss Budget: Frau Bender-Schwering

Unterausschuss Umwelt: Herr Dr. Lausberg

Unterausschuss Mobilität: Herr Panzer

Unterausschuss Bau und Planung: Herr Dr. Lausberg

Unterausschuss Soziales: Frau Bender-Schwering

Unterausschuss Kultur: Frau Dr. Weishäupl (FDP)

Die Fraktion FW/ÖDP gibt bekannt, dass der nunmehr der Fraktion FW/ÖDP zustehende Sitz im Unterausschuss Kultur weiterhin Frau Dr. Weishäupl (FDP) überlassen wird. Die Vertretungsreihenfolge im Unterausschuss wird zudem wie folgt festgelegt:

Frau Dr. Weishäupl (FDP) wird neben allen anderen Mitgliedern der Fraktion FW/ÖDP als Ersatzmitglied (in alphabetischer Reihenfolge) in allen Unterausschüssen benannt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3 **Unterausschuss Budget**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- dem BA 19 steht für das Jahr 2023 ein Stadtbezirksbudget in Höhe von 232.619,27 € zur Verfügung. Aus dem Jahr 2022 können keine Mittel mehr bereit gestellt werden, da diese verbraucht wurden.
- der Unterausschuss Budget befürwortet einstimmig die Finanzierung von Straßenerläuterungsschildern für drei Straßen im Stadtbezirk als städtische Leistung zu bestellen.

2. **(E) Eigenheimsiedlung München-Fürstenried, Graubündener Straße, Tessiner Straße und Thurgaustraße: Sondervorhaben Spielplatzmöbelierung Spielgerät „Kleiner Drache“**

vom 01.03.2023 bis 31.03.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08556

Beantragte Summe: 8.122,00 €

Der BA hat bereits mehrere öffentliche Spielplätze und Einrichtungen mit hohen Beträgen gefördert und wird dies bei Bedarf und Verfügbarkeit von Finanzmitteln auch weiterhin tun. Bei der beantragten Bezuschussung für ein Spielgerät (inklusive Baumaßnahme) handelt es sich jedoch um einen Spielplatz in einer Eigenheimsiedlung. Die Förderung von Kinderspielplätzen in Wohnanlagen ist nicht Aufgabe des Bezirksausschusses. Auch würde die Bezuschussung einen Präzedenzfall schaffen.

Der Zuschussantrag wird einstimmig abgelehnt.

3. **(E) Hidalgo gGmbH: Street Art Song (im Rahmen des Kunstlied - Festivals HIDALGO) am 02.09.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08607**

Der Antragsteller beantragt eine Förderung für vier Auftritte (jeweils zwei Personen mit Klavier) im Stadtbezirk am 02.09.2023 im Rahmen des stadtweiten Festivals. Die Auftritte finden zwischen 08.00 und 20.00 Uhr statt.

Dem Verzicht auf Eigenmittel und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. **(E) Isarlust e.V.: Kulturlieferdienst vom 06.02.2023 bis 31.12.2023 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08635**

Beantragte Summe: 4.760,00 €

Der Antragsteller beantragt die Bezuschussung von vier Veranstaltungen im Stadtbezirk in Höhe von 4.760,00 €. Die Veranstaltungen wurden bisher gut angenommen. Da jedoch mittlerweile auch wieder mehr kulturelle Veranstaltungen möglich sind, empfehlen die Unterausschüsse Budget und Kultur die Bezuschussung von nur drei Veranstaltungen.

Der Bezirksausschuss stimmt einstimmig einer Bezuschussung von drei Veranstaltungen in Höhe von 3.570,00 € zu, wobei bei Kosten und Eigenmittel jeweils 75% der kalkulierten Mittel veranschlagt werden.

5. **(E) Initiative „Pumpkin Machine“: The Pumpkin Machine - Folk Rave - Sie kamen, sie tanzten, sie blieben am 01.04.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08694**

Beantragte Summe: 2.000,00 €

Die Initiative Pumpkin Machine beantragt für ein Konzert am Thalkirchner Platz am 01.04.2023 einen Zuschuss von 2.000,00 €. Die „Band“ besteht aus fünf bis sechs renommierten Musiker*innen, die Volksmusik aus verschiedenen Ländern mit Techno-Einflüssen mischen. Die Musik soll, wie für Volksmusik und Techno üblich, zum Tanzen animieren. Da die Künstler*innen die Organisation der Veranstaltung selbstständig übernehmen wird eine Reduktion der Eigenmittel akzeptiert.

Dem Verzicht auf Eigenmittel und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **Stadtteilwoche Forstenried-Fürstenried-Solln**

Der Vorstand schlägt vor 3.000,00 € für eigene Veranstaltungen während der Stadtteilwoche Solln-Forstenried-Fürstenried (15.06. bis 21.06.2023) zu beantragen. Vorgesehen ist die Finanzierung eines Klassik-Open-Air Konzerts, da dieses nicht mehr aus den Mitteln des Kulturreferats finanziert werden kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: UA-Vorsitzende Dr. Inga Meincke)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- die Unterrichtung des Baureferats über bevorstehende Entfernungen von Gefahrenbäumen im Hermann-von-Siemens-Sportpark und Liegenschaft Noestraße, sowie die Unterrichtung über bereits entfernte Gefahrenbäume in der Grünanlage Rohrauer Straße und der Grünanlage Uriweg.
- Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Armbruster berichtet, dass die vorhandenen öffentlichen Parkbänke den Bedürfnissen von älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen nicht gerecht werden. Beim Behindertenbeirat wird er einen Antrag auf Parkbänke mit höherer Sitzfläche und Armlehnen stellen.

2. **(A) Baumschutzliste**

Für den Zeitraum vom 11.01. bis 07.02.2023 werden insgesamt 29 Bäume zur Fällung beantragt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(BV) Zustand des Sollner Weihers verbessern und Anbringung eines Hinweisschildes zum Thema Fütterung**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00921; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08592

Die BV-Empfehlung fordert eine regelmäßige, gründliche Reinigung des Sollner Weihers, um ihn auf längere Zeit sauberer und schöner zu erhalten. Zusätzlich soll ein Schild in der Nähe des Brunnens aufgestellt werden, dass die Fütterung der Fische und Enten verboten sei. Die Verwaltung erläutert, dass 2019 ein ökologisches Gutachten zur Reinigung des Gewässers beauftragt wurde. Das Gutachten empfiehlt wegen geschützter Arten nur eine abschnittsweise Reinigung, die bereits umgesetzt worden ist. Ein entsprechendes Schild existiert bereits. Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Die Unterrichtung des Mobilitätsreferats über die dauerhafte Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Kistlerhofstraße. Der BA 19 hat die Aufhebung am 10.01.2023 erneut abgelehnt.

2. **(Antrag) LH München tritt der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" bei**

Die Initiative fordert, dass Kommunen mehr Rechte bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen erhalten. Der Unterausschuss Mobilität schlägt mehrheitlich vor, den Antrag abzulehnen, da nicht der Bezirksausschuss, sondern der Stadtrat zuständig ist. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

3. **(BV) Zustand Fahrradweg Herterichstraße verbessern**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00899; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08462

Die Verwaltung sichert zu, dass das im Antrag angesprochene Wegstück auf der nördlichen Straßenseite am östlichen Ortsende von Forstenried 2023 saniert wird. Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

4. **(BV) Ziff. 2: Erneuerung des Asphalts in der Sollner Straße**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00904; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08708

Die Verwaltung sichert zu, dass die im Antrag geforderte Sanierung der Sollner Straße zwischen Herterichstraße und Josef-Schwarz-Weg voraussichtlich 2024 erfolgen wird. Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

5. **(A) Beschlussentwurf: Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46 im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark, im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und im 20. Stadtbezirk Hadern Vorprojektgenehmigung; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586**

Die Brücken der A95 über die die Boschetsrieder Straße / Fürstenrieder Straße müssen abgebrochen und neu gebaut werden. Während der Bauarbeiten wird der Verkehr über Ersatzbrücken geführt. Gehölzentnahmen sind für den Winter 2023/2024 vorgesehen und die Bauzeit ist von 2024 bis 2027 geplant.

Der Bezirksausschuss nimmt den Beschlussentwurf einstimmig zur Kenntnis.

6. **(Antrag) Schulwegsicherheit Grundschule Forstenrieder Allee**

Der Bürgerantrag beschreibt Gefahrensituationen am Fußgängerüberweg bei der Feuerwehrausfahrt. Diese entstehen dadurch, dass die Lichtsignalanlage in nördlicher Richtung nicht direkt am Überweg angebracht ist, sondern südlich der Feuerwehrausfahrt auf Höhe des Derzbachhofs. Der Antrag wurde dem Mobilitätsreferat (Schulwegsicherheit) zur Prüfung vorgelegt. In Abstimmung mit der für Lichtsignalanlagen zuständigen Stelle wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen rechts und links einen „Gelbblinker“ anzubringen und die Haltelinie zu erneuern.

Dem Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

7. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Kurzzeitparken Aidenbachstraße 140**
Das Mobilitätsreferat bittet den Bezirksausschuss um eine Einschätzung, ob die Einrichtung von zwei Stellplätzen mit einer Parkdauer von bis zu einer halben Stunde vor der Apotheke befürwortet wird. Die Einrichtung wird mehrheitlich befürwortet.

6 **Unterausschuss Bau und Planung** (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben des Kommunalreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04675 „Umstrukturierung beim Straßenreinigungsstützpunkt in der Gmunder Straße 32“.

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Boschetsrieder Straße 123 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage. Es liegen zwei Varianten vor, die sich hinsichtlich der Anzahl der Untergeschosse (zwei oder drei) unterscheiden. Der Bezirksausschuss hat sich in der Vergangenheit bereits mehrmals mit Bauvoranfragen zu diesem und umliegenden Grundstücken beschäftigt. Zuletzt in seiner Sitzung vom 26.05.2020 zur Boschetsrieder Straße 119. Bei diesen Gelegenheiten hat das Gremium, neben der hohen Versiegelung und der überdimensionierten Massivität der geplanten Bauvorhaben, Wohnen als dominante Nutzung stets abgelehnt, um den Fortbestand der umliegenden Gewerbebetriebe nicht zu gefährden. Der nun vorliegende Vorbescheidsantrag wird jedoch auf Basis eines zwischenzeitlich erfolgten Gerichtsurteils gestellt, welches Wohnnutzung in beantragtem Maße als zulässig bescheinigt.

Der Bezirksausschuss bedauert die diesem Vorbescheid zugrundeliegende Gerichtsentscheidung, wonach Wohnen im beantragten Maße für zulässig erklärt wird, hat aber natürlich dieses Urteil zu respektieren. Somit bleibt dem Bezirksausschuss nur, die Lokalbaukommission zu bitten, das Bauvorhaben insbesondere in Bezug auf den Lärmschutz der beantragten Wohneinheiten hin, kritisch zu überprüfen. Es muss im Rahmen der nun juristisch eingeschränkten Möglichkeiten der bestmögliche Schutz der benachbarten, angestammten Gewerbebetriebe (insbesondere Schleicher Fahrzeugteile GmbH & Co. KG und Klüber Lubrication München SE & Co.) gewährleistet werden. Was die beiden Varianten angeht, so hält der BA die Variante mit zwei Untergeschossen noch für verträglicher als die andere beantragte Variante.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Fürstenackerstraße 9**

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses mit Carport.

Der Bezirksausschuss gibt zum vorliegenden Bauvorhaben keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Diemendorfer Straße 14**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit Tiefgarage.

Der Bezirksausschuss wendet sich gegen die Überschreitung der hinteren Baugrenze, da der beantragte Baukörper an dieser Stelle keinen untergeordneten Nutzungen zuzurechnen ist.

Auch wenn der BA (noch) nicht zum Baumschutz angehört wird, plädiert er ferner für den Erhalt der mehrstämmigen Eibe im Vorgartenbereich, die nicht in Zusammenhang mit dem konkreten Bauvorhaben steht. Ebenso bedauerlich sind die Fällungen der beiden Fichten mit den Nummern 1 und 2 (Stammumfänge 194 und 152 cm), die aber leider zu weit im Bauraum stehen. Für alle Fällungen, die letztendlich genehmigt werden müssen, sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzusehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Bleibtreustraße Flurnummer 94/6**

Beantragt ist der Neu- und Anbau eines Einfamilienhauses als Flachdachbungalow an ein bestehendes Wohngebäude. Das Bauvorhaben ist in einem rückwärtigen Grundstücksteil östlich der Bleibtreustraße 3 situiert.

Der Bezirksausschuss gibt keine Stellungnahme zum Bauantrag ab, da der Neubau in seiner Grundfläche im Wesentlichen eine bereits vorhandene Lagerhalle ersetzt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Bellinzonastraße 30**

Beantragt ist die Aufstockung eines Wohngebäudes mit Anbau eines Aufzugs und Ersatz der Balkone. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Die Aufstockung ist wie beantragt auch so im Bereich WA 2 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Baukörper kann laut Bebauungsplan bis zu 19 Meter Wandhöhe erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Höhenentwicklung ein und überschreitet diese nur im Bereich des neuen Aufzugs um wenige cm. Der Bestandsbaukörper soll so um zwei abgetreppte Geschosse in Holzbauweise erhöht werden.

Da der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine wesentlichen Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Barmseestraße 10 (VB)**

Beantragt ist Neubau einer Schwerpunktstation auf dem Grundstück der BMW Niederlassung Solln.

Da es sich baulich nur um einen 9 Meter mal 4,2 Meter großen eingeschossigen Neubau im Bereich der oberirdischen Stellplätze handelt, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Königswieser Straße 5 (T)**

Beantragt sind im Wesentlichen Präzisierungen der Freiflächengestaltung und die Fällung von acht zusätzlichen Bäumen und Sträuchern, von denen jedoch nur eine Vogelkirsche unter die Baumschutzverordnung fällt. Der BA 19 hat sich in der Vergangenheit bereits mehrmals intensiv mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt. Die letzte Behandlung erfolgte auf der BA-Sitzung am 05.04.2022.

Nachdem der Antrag nur die Freiflächen unwesentlich verändert und die Gründe für die zusätzlichen Fällungen von Gewächsen nachvollziehbar sind, gibt der BA 19 keine Stellungnahme zur vorliegenden Tektur ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Maxhofstraße 23**

Beantragt ist der Neubau zweier Mehrfamilienhäuser und zweier Doppelhaushälften mit gemeinsamer Tiefgarage. Der BA 19 hat den Vorbescheidsantrag in seiner Sitzung vom 11.02.2022 behandelt und damals vor allem Verbesserungen beim Baumschutz eingefordert, die mit einem minimalen Abrücken von der nördlichen Grundstücksgrenze und einem Zusammenlegen der beiden rückwärtigen Baukörper erreicht hätten werden können.

Der vorliegende Bauantrag entspricht in wesentlichen Teilen nicht dem Vorbescheidsverfahren. Der vordere Baukörper wird nun mit drei Vollgeschossen beantragt, was in der näheren Umgebung keine Entsprechung findet. Hier sollte wieder zur giebelständigen Planung des Vorbescheids zurückgekehrt werden. Verbesserungen in Richtung Baumschutz sind ebenfalls nicht ersichtlich, weshalb der Bezirksausschuss den Bauantrag ablehnt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Kurzbauerstraße 7a**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Da das Bauvorhaben den südlichen Denkmalschutz-Ensemblebereich Solln zumindest tangiert und in unmittelbarer Nähe des denkmalgeschützten Wohngebäudes Kurzbauerstraße 7/7a errichtet werden soll, ist ein Hinzuziehen der Oberen Denkmalschutzbehörde unerlässlich. Sollte es von dieser Seite her keine Einwände gegen den Bauantrag geben, so erhebt auch der BA 19 keine Einwände, da es in der näheren Umgebung Bezugfälle für mehrfache rückwärtige Bebauungen gibt und sich das Bauvorhaben mit zwei Vollgeschossen in die Höhenentwicklung der Umgebung einfügt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Bellinzonastraße 22**

Beantragt ist die Aufstockung eines Wohngebäudes mit Anbau eines Aufzugs und Ersatz der Balkone. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Die Aufstockung ist wie beantragt auch so im Bereich WA 2 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Baukörper kann laut Bebauungsplan bis zu 18,6 m Wandhöhe erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Höhenentwicklung mit 18,10 m inklusive Dachaufbauten

ein. Der Bestandsbaukörper soll so um zwei abgetreppte Geschosse in Holzbauweise erhöht werden.

Da der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **Hatzelweg 21**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Stellplätzen. Der Bezirksausschuss hat die Vorgängerplanungen bereits mehrmals vehement abgelehnt, zuletzt in seiner Sitzung vom 05.04.2022.

Der Bezirksausschuss bekräftigt seine Beschlusslage und lehnt das Bauvorhaben ob seiner Massivität und der damit einhergehenden Versiegelung des Grundstücks weiterhin nachdrücklich ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 **Appenzeller Straße 121**

Beantragt ist die Aufstockung eines Wohngebäudes mit Anbau eines Aufzugs und Ersatz der Balkone. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Die Aufstockung ist wie beantragt auch so im Bereich WA 4 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Baukörper kann laut Bebauungsplan bis zu 18,8 m Wandhöhe erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Höhenentwicklung mit 18,34 m ein. Der Bestandsbaukörper soll so um zwei Geschosse in Holzbauweise erhöht werden.

Da der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.13 **Bellinzonastraße 12**

Beantragt ist die Aufstockung eines Wohngebäudes mit Anbau eines Aufzugs und Ersatz der Balkone. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Die Aufstockung ist wie beantragt auch so im Bereich WA 2 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Baukörper kann laut Bebauungsplan bis zu 18,7 m Wandhöhe erreichen. Der beantragte Baukörper hält diese Höhenentwicklung mit 18,34 m ein. Der Bestandsbaukörper soll so um zwei Geschosse in Holzbauweise erhöht werden.

Da der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand des vorliegenden Lageplans keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.14 **Bichler Straße 17**

Beantragt ist der Neubau von fünf Einfamilienhäusern und eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Das Bauvorhaben betrifft die Grundstücke mit den Hausnummern 17 und 19. Der BA 19 hat sich bereits am 08.09.2020 mit einer Vorgängerplanung beschäftigt und diese vehement abgelehnt. Der Bezirksausschuss wird nun auch zum Baumschutz angehört.

Zum Bauvorhaben selbst bekräftigt der BA 19 seine Beschlusslage vom 08.09.2020:

Der Bezirksausschuss hält das Bauvorhaben für zu massiv. Mit der Tiefgarage wird nahezu das ganze Grundstück versiegelt und zudem alle Bäume auf dem Grundstück gefällt. Der BA fordert den Antragsteller auf, die versiegelte Fläche des Grundstücks deutlich zu reduzieren.

Überschreitungen von bestehenden Baugrenzen können in diesem Zusammenhang nicht toleriert werden.

Zum Baumschutz ist auszuführen, dass 22 Bäume in der Baumbestandsliste aufgeführt sind, die allesamt zur Fällung beantragt sind. Ein Baum liegt zudem auf dem Nachbargrundstück. 17 der zu fallenden Bäume fallen nach Angaben des Antragstellers unter die Baumschutzverordnung. Dies lässt sich auch deshalb nicht überprüfen, weil für das Grundstück Bichler Straße 19 nur zwischen „Laubbaum“ und „Nadelbaum“ unterschieden wird. Eine Tiefgarage, die alle 14 benötigten Stellplätze aufnimmt, deren Einfahrt an Stelle der beiden geplanten oberirdischen Garagen für Haus 5 und 6 liegt und auch weiter unter die beantragten Einfamilienhäuser gezogen wird, könnte Teile im östlichen und südlichen Grundstücksbereich unversiegelt lassen und mindestens 12 Bäume erhalten. In diesem Sinne fordert der Bezirksausschuss eine deutliche baumschutzoptimierte Überplanung der beiden Grundstücke und lehnt die zahlreichen Baumfällungen ab, die nur im Zusammenhang mit der bisher geplanten Tiefgarageneinfahrt und

des nach Osten und Süden ausufernden Tiefgaragenumgriffs stehen. Bereits zum jetzigen Planungsstand lehnt der BA 19 die Fällung der Bäume Nr. 14 („Laubbaum“ mit 1,05m Stammumfang auf dem Nachbargrundstück) und Nr. 15 („Laubbaum“ mit 1,16m Stammumfang) ab, da sie in keinerlei sachlichem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen. Bei den möglicherweise anstehenden Bauarbeiten ist zudem das eingetragene Bodendenkmal, ein Grabhügel mit Bestattungen der Hallstattzeit, welches teilweise im nördlichen Teil des Grundstücks mit Hausnummer 17 liegt, zu berücksichtigen und äußerste Sorgfalt bezüglich etwaiger archäologischer Fundstücke walten zu lassen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.15 **Forstenrieder Allee 107**

Beantragt ist der Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Apartments für Mitarbeiter. Der zugrundeliegende Vorbescheidsantrag konnte im Juli 2021 vom Bezirksausschuss nicht zur Einzelberatung aufgerufen werden, da vom Bauherrn das Absehen von der Nachbarschaftsbeteiligung nach Artikel 71, Satz 4, Halbsatz 2, Bayerische Bauordnung, beantragt wurde.

Da der vorliegende Bauantrag dem rechtsgültigen Vorbescheid entspricht, gibt das Gremium keine Stellungnahme zum Bauantrag ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.16 **Rupert-Mayer-Straße 46 (VB)**

Beantragt ist die Erweiterung eines Produktionsgebäudes durch einen erdgeschossigen Anbau mit Unterkellerung für die Erweiterung der Produktion auf zwei Ebenen.

Der BA 19 geht davon aus, dass in diesem Verfahren lediglich der erdgeschossige Anbau mit Unterkellerung im nördlichen Bereich des Bestandsbaukörpers beantragt wird. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben, bittet jedoch um Kompensationsleistung für die dafür notwendigen Baumfällungen in Form von Ersatzpflanzungen und Dachbegrünung auf dem eigenen Grundstück, sowie eine energetische Optimierung des Bestandsgebäudes. Sollte im weiteren Verfahren auch die Erhöhung des Bestandsbaukörpers um jeweils ein weiteres Vollgeschoss beantragt werden, so steht der BA 19 dem offen gegenüber. Darüber hinausgehendes Baurecht kann aber nur durch eine Neufassung des gültigen Bebauungsplans erfolgen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.17 **Feldafinger Straße 10**

3. **(A) Hochhausstudie 2023**

Zunächst wird über drei mögliche Abstimmungsvarianten abgestimmt; es wird mehrheitlich beschlossen, über die aus den Inhalten der eingereichten Fraktionsstimmungen von Die Grünen, ÖDP und SPD verfasste Gesamtstimmnahme abzustimmen und die endgültige Ausformulierung einem Redaktionsteam bestehend aus Herrn Aichwalder, Frau Dr. Baumann, Herrn Dr. Lausberg und Herrn Dr. Weidinger zu überlassen.

Die Abstimmung über die Gesamtstimmnahme erfolgt abschnittsweise. Alle Inhalte, die eine Stimmenmehrheit erhalten, werden in die endgültige BA-Stimmnahme aufgenommen.

7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport**

(Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(BV) Aktueller Planungsstand Hermann-von-Siemens-Sportpark und aktive Beteiligung von Senior*innen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00923; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08706

Für die zukünftig geplanten Sportanlagen im Siemens-Sportpark ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich zu dem gerade erforderliche Untersuchungen und Vorarbeiten durchgeführt werden. Sobald ein genehmigungsfähiges Gesamtkonzept vorliegt, wird dies der Öffentlichkeit vorgestellt und mit den zukünftigen Nutzer*innen diskutiert werden. Ein Zeithorizont kann derzeit noch nicht angegeben werden. Der BV-Empfehlung wird hiermit entsprochen.

Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

3. **(BV) Spielplätze für Kleinkinder**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00928; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08803

Die Beschlussvorlage beschreibt, dass die Ausweisung neuer Spielplätze für Kleinkinder im Rahmen der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete erfolgt und bei der Sanierung und Aufwertung bestehender Spielplätze das Angebot für Kleinkinder weiterhin berücksichtigt wird. Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

4. **(A) Neuerrichtung Biathlonanlage Zielstattstraße**

Der Bezirksausschuss wird zu einer Versetzung der bestehenden Biathlonanlage innerhalb des Vereinsgeländes angehört. Die neue Schießanlage ist an der Westseite der bestehenden Kleinkaliberschießanlage geplant.

Der vorhandene Fußballplatz wird schon länger nicht mehr benutzt. Bei der neuen Schießanlage wird mit Luftdruckgewehren geschossen, deren Lärmentwicklung im Vergleich zur bestehenden Kleinkaliberschießanlage gering ist. Es liegt eine Stellungnahme vor, die darauf hinweist, dass der Bezirksausschuss davon ausgeht, dass die Genehmigungsbehörden alle notwendigen Auflagen (baurechtlich, Lärmschutz, Schießanlage) überprüfen. Die Stellungnahme wird mehrheitlich beschlossen.

8 Unterausschuss Kultur

(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(Antrag) Erklärende Zusatzschilder an Straßennamen im Stadtbezirk 19**

Ein Bürgerantrag fordert Straßenerläuterungsschilder für die Halskestraße in Obersendling. Der BA hat bereits für mehrere Straßen die Erläuterungsschilder als städtische Leistung beantragt und beabsichtigt dies auch weiter zu tun. In einem nächsten Schritt werden Straßenerläuterungsschilder für die Halskestraße, die Diefenbachstraße und die Heilmannstraße einstimmig beantragt. Der Unterausschuss Kultur wird beauftragt die Anzahl der notwendigen Schilder festzulegen. Der Unterausschuss Budget hat der Finanzierung zugestimmt.

3. **(U) Gaststättenfortführung: Graubündener Straße**

- Kenntnisnahme -

4. **(A) Veranstaltung:**

Temporäre Kunstaktion Südpark / Sendlinger Wald vom 27.05. bis 14.10.2023

- Kenntnisnahme -

5. **(U) Gaststättenfortführung: Boschetsrieder Straße**

- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(U) Zweckentfremdungen**

- Kenntnisnahme -

3. **(U) Mobilfunk**

- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.
Thaler
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender